

Leutschach an der Weinstraße, am 15. 01. 2024

Gegenstand: Bebauungsplan „Grill“, B34

Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Die Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße hat gemäß § 40 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023, um Erstellung eines Bebauungsplanes für die

GST-NR 828, 827, 734 tw. und 736 tw., alle KG: 66017 Kranach

angesucht.

Hierdurch wird im Sinne des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023, eine schriftliche Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplans durchgeführt.

Der Beilage können Sie den geplanten Bebauungsplan entnehmen. Nähere Informationen und Auskünfte können Sie im Gemeindeamt Leutschach an der Weinstraße erhalten.

Sollten Sie keinen Einwand haben, werden Sie ersucht, das beiliegende Formular ausgefüllt und unterfertigt bis

spätestens am 12. 02. 2024 (Anhörungszeitraum: 29. 01. 2024 – 12. 02. 2024)

im Gemeindeamt abzugeben.

Sollten Sie einen Einwand haben, füllen Sie das beiliegende Formular ebenfalls aus, ergänzen dieses jedoch durch eine ausführliche Begründung.

Dieses Anhörungsverfahren ist nicht nur lt. Raumordnungsgesetz zwingend vorgeschrieben, es dient auch einer demokratischen Entscheidungsfindung über die künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße.

Nehmen Sie daher bitte die Möglichkeit einer fristgerechten Rückäußerung wahr!

Beilagen:

Antwortformular (Seite 2)

Bebauungsplanentwurf (Seite 3)



Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Erich PLASCH

Absender:

NAME:	
ADRESSE:	
TEL. NR.:	
GST-NR.:	
KG:	

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße
Arnfelder Straße 1
A-8463 Leutschach an der Weinstraße

Ich bin mit der beabsichtigten Erstellung des Bebauungsplanes

EINVERSTANDEN

NICHT EINVERSTANDEN

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

und begründe dies wie folgt:

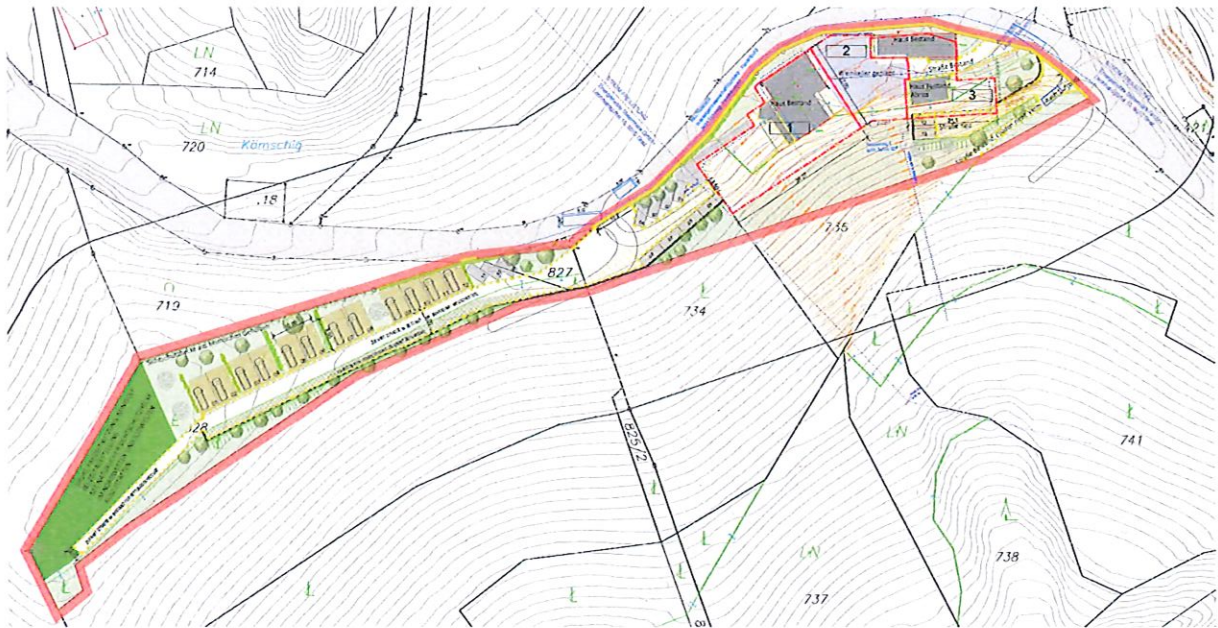
(nur erforderlich, wenn Sie mit der Bebauungsplanerstellung nicht einverstanden sind!)

(DATUM)

(UNTERSCHRIFT)

BEBAUUNGSPLAN „GRILL“ - ANHÖRUNG

B34



Hievon werden verständigt:

1. Peter Stefan Grill, Kranach 48, A-8463 Leutschach an der Weinstraße (als Antragsteller/Grundeigentümer)
2. DI Beate Grulich und DI Franz Damm, Andreestraße 8, D-80634 München (als Anrainer/Nachbarn)
Format Management GmbH, Baiernstraße 52/Top 28, A-8020 Graz (als Anrainer/Nachbarn)
Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße, Arnfelder Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße (als Anrainer/Nachbarn)
RHV Pößnitz-Saggautal, Radiga, A-8453 St. Johann im Saggautal (als Anrainer/Nachbarn)
Verlassenschaft nach Edith Röck, Kranach 85, A-8463 Leutschach an der Weinstraße (als Anrainer/Nachbarn)
3. Heigl Consulting Ziviltechniker GmbH, Hugo-Wolf-Gasse 7, A-8010 Graz (als Sachverständige)
4. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, A-8010 Graz



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Erich PLASCH

angeschlagen am: 15. 01. 2024

abgenommen am: 12. 02. 2024

- 1) Die Kundmachung ist jeweils gegen datierte Empfangsbestätigung (Zustellnachweis) zuzustellen.
- 2) Der Inhalt dieser Kundmachung ist ortsüblich zu verlautbaren, als auch jedem der Beteiligten ein Kundmachungsexemplar persönlich, nachweislich und rechtzeitig (also ca. 8 bis 14 Tage vorher) zuzustellen (vgl. § 41 AVG 1991 i.d.g.F.). Des Weiteren ist eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und erst am Tage der Verhandlung wieder abzunehmen! Diese Kundmachung ist mit einem Vermerk über den Tag des Anschlages und der Abnahme zu versehen und dem bezughabenden Akte anzuschließen. Die zur Einsicht in der Gemeindekanzlei aufgelegenen und für den Gemeindeakt bestimmten Pläne und Unterlagen haben je einen Vermerk über die erfolgte Auflage während der Amtsstunden, als auch über das Vorliegen bei der Ortsverhandlung (Sichtvermerk), zu erhalten.